

Schulnachrichten 2021-2022, Nr.10

Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Lehrkräfte, liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Schulverbandes,

am letzten Schultag vor den Osterferien melde ich mich bei Ihnen mit den neuesten Entwicklungen und einem Ausblick auf die Zeit nach den Ferien.

**4. – 18. April
2022**

Osterferien

Kinder, die sich in der Betreuten Grundschule befinden, können sich auch während dieser Zeit freiwillig testen. Die Tests werden dann dort ausgegeben.

19. April 2022

Erster Schultag - Testungen im häuslichen Bereich

Bitte testen Sie ihr Kind vor dem Start der Schule nach den Osterferien.

Sollte sich ein positiver Selbsttest ergeben, schicken Sie ihr Kind bitte nicht in die Schule.

Ab 19.April 22

Weitere freiwillige Testung zunächst für 2 Wochen. Dafür werden wir am ersten Schultag weitere Testpäckchen mit nach Hause geben.

Es gilt weiter der sogenannte Schnupfenplan.

Die Quarantäneregeln werden bis zum Wiederbeginn der Schule ebenfalls angepasst. Die genauen Vorgaben liegen noch nicht vor. Darüber informiere ich Sie dann.

Weitere Informationen sind unter diesem Link zu finden:

[Coronavirus - Schulen&Hochschulen - Hygieneleitfaden für das Schuljahr 2021/22 - schleswig-holstein.de](#)

Wegfall der Maskenpflicht.

Grundsätzlich entfällt nach den Osterferien die Pflicht zum Tragen der Masken, **freiwillig darf aber weiter eine Maske getragen werden.** Zurzeit bin ich in Abstimmung darüber, wie einige besonders gefährdete Personen geschützt werden können. Das Ergebnis liegt noch nicht vor, sodass ich die Entscheidungen erst nach den Ferien mitteilen kann.

Aktuell

Krieg in der Ukraine – die ersten 7 Kinder werden an unserer Schule unterrichtet

Es ist aktuell nicht geplant dauerhaft zusätzliche DaZ-Klassen für geflüchtete ukrainische Kinder einzurichten. Vielmehr werden Sie nach den Jahrgängen auf bestehende Klassen aufgeteilt.

Unterstützung bekommen wir nach den Ferien durch Frau Yanova, die als

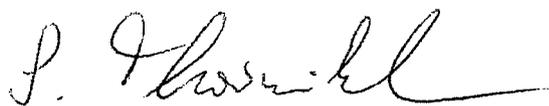
Unterstützungslehrkraft gewonnen werden konnte. Sie spricht Deutsch, Ukrainisch, Russisch, Portugiesisch und Englisch und wird sowohl die Kinder in den Klassen unterstützen, als auch zusätzliche Sprachangebote für die ukrainischen Kinder machen.

Nach den Ferien werden weitere 10 Kinder unsere Schule besuchen. Die Tendenz ist steigend. Die Kinder ab Klasse 6 können sich schon gut auf Englisch verständigen. In der Grundschule müssen wir stärker auf die Einführung von Grundkenntnissen in deutscher Sprache setzen. **Wenn Sie im Rahmen der Offenen Ganztagschule einen zusätzlichen Deutsch- oder Integrationskurs anbieten können, melden Sie sich bitte in Nahe oder Sülfeld über das Schulsekretariat.**

- Bis 22. April** **Bauarbeiten in der Straße Lüttmoor –Vollsperrung für Fahrzeuge**
Die Durchfahrt ist dann nicht mehr möglich. Auch die Anfahrt an die „grüne Scheune“, die Eltern zur Betreuten Grundschule zurzeit noch nutzten, wird dann nicht mehr möglich sein. Kalkulieren Sie die zusätzliche Zeit vom Parkplatz Bürgerhaus bitte mit ein. Aktuell wird ein neuer Wendeplatz/Kreisverkehr auch für Gelenkbusse in Höhe des Rönneweges hergestellt. Hier wird es täglich neue Verkehrsführungen auch für die Fußgänger geben. Die Schüler aus der Richtung Hüttkahlen sollen möglichst den südlichen Fußweg nutzen und einen weiten Bogen um die Baufahrzeuge machen. Die Fahrbahndecke soll bis zum Ende der genannten Woche fertiggestellt sein.
- 30. Mai 2022** **Schulentwicklungstag – SET für die Schüler ist schulfrei**
Nach Beschluss der Schulkonferenz vom 24.3.2022 wurde ein 3. SET genehmigt
- Aktuell** **Anträge für die Busfahrkarten des Schuljahres 2022-2023**
In der Anlage finden Sie ein Schreiben des Kreises Herzogtum-Lauenburg, der die zentrale Koordination bei der Ausstellung der Schülerfahrkarten übernommen hat.
Schüler die unsere Schule nach Klasse 4 oder 9 und 10 verlassen, müssen die jeweils neuen Schulen angeben, damit die Fahrkarte auch im neuen Gebiet ihre Gültigkeit hat. Alle Bestandsschüler („alte Schüler“) werden gesondert online aufgefordert, die Verlängerung der Fahrkarten zu beantragen.
- regelmäßig** **Schülerbenachrichtigung über das Email-Postfach bei IServ** Aufgrund der aktuell schnell veränderlichen Lage, bitte ich alle Schülerinnen und Schüler regelmäßig das eigene Postfach bei IServ anzusehen. Wenn es neue Nachrichten von Lehrkräften gibt, werden wir diese dort hinterlegen.
Dies betrifft insbesondere auch die Abschlussklassen. Einige Schülerinnen und Schüler sind sehr nachlässig in diesem Bereich. Letztlich gehört es auch zur Ausbildungsreife, seine Post zu lesen.
- immer** **Verhalten bei Schulunfällen**
In der Schule gibt es immer wieder kleine Verletzungen, die zunächst ambulant in der Schule versorgt werden, die dann aber später noch einen Arztbesuch nach sich ziehen. Gehen Sie folgendermaßen vor:
 - Beim Arzt mitteilen, dass es sich um einen Schulunfall handelte
 - **Bitte am Folgetag auch in der Schule mitteilen, dass der Unfall einen Arztbesuch nach sich zog.**
 - In der Schule fertigen wir dann eine Unfallmeldung an, in der Angaben zum Arzt, zur Diagnose und zum Unfallhergang gemacht werden.
 - Die Unfallkasse Nord übernimmt dann die weitere Klärung und auch die Bezahlung
 In letzter Zeit hatten wir einige Meldungen, die uns erst Monate später erreichten. Dann ist insbesondere der Unfallhergang schwer nachzuvollziehen.
- Danke** Bedanken möchte ich mich ausdrücklich bei den vielen Eltern, die ihre Kinder bei Krankheitsanzeichen zu Hause gelassen haben. Wir wissen, wie schwer es oft gewesen sein mag, eine Betreuung zu organisieren oder den Beruf aus dem Homeoffice weiterzuführen.
Für die Zukunft bitte ich weiter um Vorsicht.

Mit freundlichen Grüßen und dem Wunsch, dass der Krieg in Europa bald beendet wird.

Bleibt gesund – Bleiben Sie gesund!



(Sönke Thormählen, Schulleiter)



(Thomas Gerull, stellv. Schulleiter)



Informationen für die Beantragung einer Schülerfahrkarte

Diese Informationen beziehen sich auf die Beantragung einer durch den Schulträger bzw. durch den Kreis organisierten und finanzierten Schülerfahrkarte. Das Verfahren wird für die Kreise Herzogtum Lauenburg, Segeberg und Stormarn durch die Zentrale Stelle Schülerfahrkarten in Ratzeburg übernommen. Die Antragstellung erfolgt online unter www.ticket-olav.de.



Was gilt für neue Schulkinder?

Schülerinnen und Schüler, die im kommenden Schuljahr 2022/23

- a) zur Schule kommen bzw.
- b) eine neue Schule besuchen

und die Anspruchsvoraussetzungen für eine Schülerfahrkarte erfüllen, können seit dem **28. März 2022 online unter www.ticket-olav.de** einen Antrag für eine Schülerfahrkarte stellen.

Für die Antragstellung benötigen Sie ein digitales Passfoto vom Schulkind (ein biometrisches Bild ist nicht erforderlich).

Um die Fahrkarte pünktlich zum Schuljahresbeginn 2022/23 in der Schule zu erhalten, muss der Antrag bis spätestens zum **31. Mai 2022** online gestellt worden sein.

Was gilt für „alte“ Schulkinder, die bereits eine Schülerfahrkarte über OLAV erhalten haben?

Eltern bzw. Sorgeberechtigte müssen keinen neuen Antrag stellen. Für die notwendige Antragsaktualisierung informieren wir Sie gesondert und rufen Sie hierzu ca. drei Wochen vor den Sommerferien online auf.

Ein neuer Antrag ist nur bei einem Schulwechsel oder Wohnungswechsel über Ihren persönlichen Login-Bereich auf der Webseite www.ticket-olav.de erforderlich.

Wer ist berechtigt, eine Schülerfahrkarte über OLAV zu erhalten?

Auf Antragstellung wird Schülerinnen und Schüler in den Kreisen Herzogtum Lauenburg, Segeberg oder Stormarn eine Schülerfahrkarte bewilligt, wenn es sich bei der zu besuchenden Schule um eine allgemeinbildende öffentliche Schule handelt, bei denen eine der Jahrgangsstufen 1-10 besucht wird, die nächstgelegene Schule der Schulart nicht im Wohnort liegt und diese die notwendige Entfernung von der Wohnadresse des Schulkindes aufweist. Ob die Voraussetzungen erfüllt werden, wird schon bei der Online-Antragstellung geprüft.

Was kostet die bei OLAV beantragte Schülerfahrkarte?

Die über die Zentrale Stelle Schülerfahrkarten organisierte Schülerfahrkarte ist zurzeit zur nächstgelegenen Schule kostenlos, wenn alle oben genannten Voraussetzungen erfüllt sind. Soll eine andere Schule als die nächstgelegene Schule der jeweiligen Schulart besucht werden, kann ein Selbstzahlerbetrag für das Schuljahr entstehen. Dieser Betrag wird Ihnen bei der Online-Antragstellung und im digitalen Bescheid mitgeteilt.

Möchten Sie weitere Informationen haben?

Weitere Informationen finden Sie auf der Webseite www.ticket-olav.de unter FAQ. Bei zusätzlichen Fragen wenden Sie sich gerne an die Schülerbeförderungshotline der Zentralen Stelle Schülerfahrkarten (montags und mittwochs zwischen 9:00 - 11:00 Uhr sowie donnerstags zwischen 14:00 - 16:00 Uhr) unter der Rufnummer 04541 888-288.

